

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/060/19

öffentlich

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lothringer Straße in Quedlinburg einschließlich der dazugehörigen Beitragserhebung

Erstellungsdatum: 15.08.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

24.09.2019	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der WES Qlb	Vorberatung
02.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
17.10.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lothringer Straße in Quedlinburg einschließlich der dazugehörigen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gemäß der Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge in der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Straßenausbaubeitragssatzung).

Erarbeitet durch:	Wieser, Anica	gez. Wieser	09.09.2019
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung	gez. i. V. Walter	9.9.19
	3.2 Hoch- Tiefbau, Gebäudemanagement 3.4 Bauverwaltung	gez. i. V. Krüger 09.09.2019	9.9.2019 gez. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati	9-9-2019
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	10.09.19

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung in der Lothringer Straße in Quedlinburg ist veraltet, technisch verschlissen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Holzmasten weisen starke Schäden auf und sind aufgrund ihres desolaten Zustandes in ihrer Standsicherheit gefährdet.

Es bedarf hier einer dringenden Erneuerung mit zeitgleicher Umrüstung auf LED-Leuchtmittel entsprechend dem aktuellen Stand der Technik.

Gemäß der Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge in der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode (Straßenausbaubeitragssatzung) ist der Aufwand für die Verbesserung und Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen beitragsfähig. D. h., von dem beitragsfähigen Aufwand der Welterbestadt Quedlinburg können für die als so genannte Anliegerstraße einzustufende Lothringer Straße für die Teileinrichtung Beleuchtung 70 v. H. auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Nach derzeitig vorliegender, grober Kostenschätzung ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von ca. 2,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche.

Da es sich lediglich um die Erneuerung einer Teileinrichtung der Straße, hier der Beleuchtungseinrichtung, handelt, ist zudem eine so genannte Aufwandsspaltung gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung vorzunehmen. Diese obliegt dem Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss und liegt diesem zur entsprechenden Beschlussfassung mit der Beschlussvorlage BV-BauQ/007/19 zur Entscheidung in seiner nächsten Sitzung vor.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☒ Finanzplan BUst 5.4.1.101.01/3037.785200 EUR 90.000,00
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 15.000,00	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 4.500,00	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 10.500,00
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1: Kartenauszug